



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Gegen Zustellungsurkunde



Fachbereich
Bauen und Umwelt

Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-666



Ihr Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Errichtung und des Betriebs von 3 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hausbay und Bickenbach (WEA HA 1 + HA 2, BIC 10)

14. Januar 2016

Auskunft

Name: Herr Wieß
Durchwahl: 82-610
Fax: 82-9 610
Zimmer: 2.12



Aktenzeichen: 34.4/610-16/15 zu
61.1/610-37/13

Kassenzeichen:

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Bauen und Umwelt

Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Genehmigungsbescheid:

- I. Die beantragte wesentliche Änderung der Errichtung und des Betriebes der drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E 115 mit einer Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115 m, Nennleistung 3,05 MW (HA 1 und BIC 10) und Nordex N 131 mit einer Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 131 m, Nennleistung 3,3 MW (HA 2), wird wie folgt genehmigt.

	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 Zone 32
HA 1	Hausbay	1	4/3	395 816 – 5 552 203
HA 2	Hausbay	1	2/6	395 877 – 5 552 581
BIC 10	Bickenbach	10	48	395 256 – 5 552 464

Der Genehmigung liegen die eingereichten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

- II. Nachstehende Nebenbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil der Genehmigung und zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- IV. Im Übrigen behalten der Genehmigungsbescheid vom 22.12.2014 sowie die Teilgenehmigung vom 14.10.2015 Bestandskraft. Alle Nebenbestimmungen und Hinweise, die von der beantragten Änderung nicht berührt sind, behalten uneingeschränkt Gültigkeit.
- V. Gemäß §§ 80 Absatz 2 Nr. 4 und § 80 a Absatz 1 Nr.1 VwGO wird die sofortige Vollziehung dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie der Genehmigung vom 22.10.1014 angeordnet.

THE INTERNATIONAL AWARDS



FOR LIVEABLE COMMUNITIES
The LivCom Award
Auszeichnung des Rhein-Hunsrück-Kreises
anlässlich der Landeswahl 2014

2.5 Baurecht

Die Regelungen der Typenprüfung der Firmen Nordex und Enercon sind einzuhalten. Insbesondere sind vor Beginn der Gründungsarbeiten die Eigenschaften des Baugrundes durch einen Sachverständigen für Erd- und Grundbau zu untersuchen und die Tragfähigkeit des Baugrundes sowie der Randbedingungen am Aufstellungsort bestätigen zu lassen. Das Gutachten muss eindeutige Aussagen zur zu verwendenden Fundamentausbildung enthalten. Das Ergebnis der Untersuchung ist der Kreisverwaltung vor Baubeginn vorzulegen.

Weiterhin ist durch einen Prüflingenieur für Baustatik eine Konformitätsbescheinigung (Bestätigung über die Errichtung entsprechend der Typenzulassung) vor Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen. Die Konformitätsbescheinigung beinhaltet die Einhaltung des Ergebnisses der Baugrunduntersuchung.

2.6 Immissionsschutz

2.6.1 Allgemeines

Beantragt:

	BE		NL [MW]	NH [m]		Flur	Flur- stück	L _{AWN} dB(A)	UTM-Koordinaten		
WEA 12	Ha 1	Enercon E 115	3,05	149	Hausbay	1	4/3	98,9	32 395 816	5 552 203	
WEA 13	Ha 2	Nordex N131	3,3	164	Hausbay	11	2/6	98,9	32 395 877	5 552 581	
WEA 14	Bi 10	Enercon E 115	3,05	149	Bickenbac h	10	48	98,9	32 395 256	5 552 464	

Genehmigt

	BE		NL [M W]	NH [m]		Flur	Flur- stück	L _{AWN} dB(A)	UTM-Koordinaten		
WEA 12	Ha 1	Nordex N117	2,4	141	Hausbay	1	4/3	101,0	32 395 816	5 552 203	
WEA 13	Ha 2	Nordex N117	2,4	141	Hausbay	11	2/2	101,0	32 395 877	5 552 581	
WEA 14	Bi 10	Nordex N117	2,4	141	Bickenbach	12	48	101,0	32 395 258	5 552 464	

Gegen die Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 1.6 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes bestehen keine Einwendungen, wenn die Anlagen entsprechend den vorgelegten Unterlagen u.a.

- Schallimmissionsprognose der DEKRA Stuttgart vom 01.07.2015
- Schattenwurfbelastungen von NATCraft vom 01.07.2015 und folgenden Nebenbestimmungen errichtet und betrieben werden:

2.6.2 Schall:

2.6.2.1 In der Nacht von 22:00 bis 6:00 Uhr dürfen die beantragten Windenergieanlagen (BIC 10, HA 1 und HA 2) nur schallreduziert betrieben werden. Der reduzierte Schalleistungspegel von 98,9 dB(A), zuzüglich eines gemäß Geräuschimmissionsgutachtens zulässigen Toleranzbereichs für die Standartabweichung von 1,2 dB(A) und der Unsicherheit der Vermessung von 3,0 dB(A), darf nicht überschritten werden.

2.6.2.2 Durch eine von der nach Landesrecht zuständigen Behörde nach §§ 26/28 BImSchG bekannt gegebenen Stelle ist nach Inbetriebnahme der beantragten WEA anhand einer schalltechnischen Abnahmemessung die Einhaltung des von der beantragten Windenergieanlage erzeugten Immissionsanteils an Geräuschen (Zusatzbelastung) unter Berücksichtigung der erforderlichen Zuschläge am Immissionsort " Am Backhaus" in der Gemarkung Sickenbach entsprechend der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm 98) unverzüglich nachzuweisen.

Als Sachverständiger kommt in diesem Fall nur ein Institut in Frage, das an der Erstellung der Schallimmissionsprognose nicht mitgearbeitet hat. Die Anwendung des Messbeschlags nach Ziffer 6.9 TA Lärm ist nicht zulässig.

Hinweis zum Immissionsschutz

Für die beantragten Windenergieanlagen hat die DEKRA für die nachstehend genannten Immissionsorte, die nachstehend genannten Immissionsanteile an Geräuschen (Zusatzbelastung) auf der Grundlage folgender Schalleistungspegel und Zuschläge für die Qualität der Prognose ermittelt

WEA BIC 10 Lw= 98,9 dB(A) + ob. Vert-Ber. 4,6 dB(A)
 WEA HA 1 Lw= 98,9 dB(A) + ob. Vert-Ber. 4,6 dB(A)
 WEA HA 2 Lw= 98,9 dB(A) + ob. Vert-Ber. 4,6 dB(A)

und in der schalltechnischen Immissionsprognose dokumentiert:

					Erm.IW	
IP	1	Mühlpfad	Hauptstr. 34	nachts:	34,6	dB(A)
IP	2	Hausbay	Hauptstr. 8	nachts:	31,3	dB(A)
IP	3	Lingerhahn	Hauptstr. 44	nachts:	23,6	dB(A)
IP	4	Dudenroth	Hof Wasem (Außenbereich)	nachts:	22,8	dB(A)
IP	5	Braunshorn	Im Bungert 11	nachts:	20,9	dB(A)
IP	6	Niedert	Forsthaus, Auf der Heide (Außenbereich)	nachts:	41,8	dB(A)
IP	7	Bickenbach	Am Backofen Haus an der B 327 (Außenbereich)	nachts:	34,2*	dB(A)
IP	8	Schnellbach	Bergstr. 9	nachts:	27,8	dB(A)
IP	9	Niedert	Auf der Heide 2	nachts:	38,1	dB(A)
IP	10	Bickenbach	Bergstr. 1	nachts:	36,9	dB(A)

*Immissionsort 1. OG NO Dachgaube (vgl. DEKRA-Nachtrag vom 01.07.2015)

Die bisherigen Nebenbestimmungen (vgl. Bescheid vom 22.12.2014) bleiben bestehen, soweit in dieser Stellungnahme nichts anderes bestimmt ist.

2.6.3 Schattenwurf und Reflexionen

2.6.3.1 Die beantragten Windkraftanlagen sind so zu betreiben, dass der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten und darüber hinaus 30 Minuten pro Kalendertag an allen Immissi-